



# JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berner Str. 103-105, 60437 Frankfurt

An alle Schulen in Bad Nauheim

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Regionalverband Rhein-Main  
Geschäftsstelle Frankfurt**

Berner Straße 103 - 105  
60437 Frankfurt am Main

Telefon 069 366006-400  
Telefax 069 366006-690  
info.rhein-main@johanniter.de  
www.johanniter.de/rhein-main

Steuer-Nr. 27/028/35402

Datum 23.08.2021 E-Mail Leitung.impfteam.rhein-main@johanniter.de Tel. / Fax (Durchwahl) 069 366006-400 / -690

## Anpassung der Corona-Testkapazitäten zur Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den am Dienstag 10.08.21 von der Bundesregierung veröffentlichten neuen Corona-Regeln und Einschränkungen gehen wir, die Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Rhein-Main, davon aus, dass für die Einschulungsveranstaltungen nach den Sommerferien auch die sogenannte 3G-Regel gelten wird.

Daher passen wir vorsorglich für das Einschulungswochenende/ die Einschulungswoche die Öffnungszeiten unseres Corona-Schnelltestzentrums am Sprudelhof in Bad Nauheim an.

Wir möchten Sie bitten, die Sonderöffnungszeiten an alle Eltern und Schüler\*innen zu kommunizieren. Über den nachfolgenden Link [Terminbuchung \(deineanmeldung.de\)](https://www.johanniter.de/terminbuchung) können Eltern, Schüler\*innen und Angehörige Testtermine vereinbaren.

**!!Bei minderjährigen Testpersonen muss mind. eine erziehungsberechtigte Person (mit Lichtbildausweis) vor Ort mit anwesend sein und die Einwilligungserklärung unterschreiben!!**

Es handelt sich um kostenlose Bürgertests, sofern ein deutscher Wohnsitz oder eine Aufenthaltsbescheinigung vorliegt. Für (ausländische) Besucher ohne deutschen Wohnsitz/ deutsche Melde-/ Aufenthaltsbescheinigung oder deutsche Krankenversicherung werden pro Test 18,- € berechnet. Die Antigen-Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24h.

Freundliche Grüße

i.A. Simon Finger  
Leiter Corona Impf- und Testcentren

**Bundesvorstand (§26 BGB):**  
Jörg Lüssem  
Thomas Mähner  
Hubertus v. Puttkamer

**Landesvorstand:**  
Dr. Michael Frase  
Peter Kaimer  
Oliver Meermann

**Regionalvorstand:**  
Oliver Pitsch  
Magnus v. Erdmannsdorff  
York v. Lersner

**Bank für Sozialwirtschaft**  
IBAN:  
DE07370205000004307000  
BIC: BFSWDE33XXX

**Frankfurter Sparkasse**  
IBAN:  
DE885005020210000238720  
BIC: HELADEF1822



## Corona-Schnelltestzentrum Bad Nauheim

Ludwigstraße 7, 61231 Bad Nauheim

Parkdeck am Sprudelhof

[Terminbuchung \(deineanmeldung.de\)](https://deineanmeldung.de)

Angepasste Öffnungszeiten:	vormittags	Nachmittags
<b>Freitag, 27.08.2021</b>	09:30 – 12:00	12:30 – 20:00
<b>Samstag, 28.08.2021</b>	08:00 – 12:00	12:30 – 18:00
<b>Sonntag, 29.08.2021</b>	-	15:00 – 20:00
<b>Montag, 30.08.2021</b>	09:30 – 12:00	12:30 – 20:00
<b>Dienstag, 31.08.2021</b>	08:00 – 12:00	12:30 – 20:00

## Was gilt nach der 3G-Regel für geimpfte, genesene oder getestete Personen?

Spätestens ab dem 23. August gilt die 3G-Regel. Geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe aufsuchen. Dazu kommen auch die Innengastronomie, der Besuch von Veranstaltungen in Innenräumen sowie die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, beim Sport im Innenbereich und bei Beherbergung. Dies gilt für alle ab sechs Jahren generell und darüber hinaus für Schüler, weil sie im Rahmen eines Schulkonzepts regelmäßig getestet werden.

Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, benötigen einen Antigenschnelltest (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Dabei können die Länder vorsehen, dass die 3G-Regel ganz oder teilweise ausgesetzt wird, solange die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt.

Quelle:

[Coronavirus: Das sind die geltenden Regeln und Einschränkungen \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de)

[Stand: 23.08.2021]